

BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/041/2015	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	Regner, Yvonne	27.01.2015
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Brandschutz	09.02.2015
Verbandsgemeinderat	30.06.2015

Beratung und Beschlussfassung der Neufassung der Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen und die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

Beschlussbegründung:

Rechtsgrundlagen:

- §§ 8, 45 Abs. 2 Abs. 2 Nr. 1 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz KVG LSA)
- §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA)
- §§ 84, 88 und 89 Abs. 2 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA)

Die bisherige Satzung über die Benutzung einer Obdachlosenunterkunft vom 29.03.2001 sowie die Satzung über die Erhebung von Gebühren (Gebührensatzung) der Verwaltungsgemeinschaft Mansfelder Grund-Helbra für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft in Hergisdorf, Kliebigstraße 24 vom 29.03.2001 sowie die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren (Gebührensatzung) der Verwaltungsgemeinschaft Mansfelder Grund-Helbra für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft in Hergisdorf, Kliebigstraße 24 vom 22.11.2001 wurden überarbeitet und in einer neuen Satzung zusammengefasst.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen und die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen **keine** Auswirkungen auf den Haushalt.

Anlagen:

Entwurf der Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen und die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss